Soziales | 27.10.2021 | 291/21

TOP 24: Patienten bedarfsgerecht und hochqualifiziert zu versorgen ist oberstes Ziel

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede,

herzlichen Dank an den Minister für den Bericht zur Zukunft der Krankenhausplanung. Es ist deutlich geworden, dass das Krankenhaus-Gesetz ein wichtiges Instrument für die zukünftige Gestaltung der Krankenhausversorgung in unserem Bundesland ist.

Oberstes Ziel bei allen Überlegungen und Aktivitäten der Krankenhausplanung muss es sein, die Patientinnen und Patienten in unserem Land bedarfsgerecht und hochqualifiziert zu versorgen.

Lassen Sie mich beispielhaft einige Herausforderungen nennen, vor denen die Krankenhaus-Versorgungslandschaft steht.

Eine zentrale und wichtige Herausforderung ist und wird es sein, alle zur Verfügung stehenden Ressourcen optimal einzusetzen. Beispielsweise das knapper werdende pflegerische und medizinische Fachpersonal. Dieses muss nicht nur optimal eingesetzt, sondern auch erst einmal für eine Tätigkeit in den Krankenhäusern in Schleswig-Holstein gewonnen und hier langfristig gebunden werden.

Die sektorenübergreifende Versorgung wird in Zukunft eine noch größere Rolle als bereits jetzt schon spielen. Hier hat sich die Landesregierung mit ersten Initiativen auf den Weg gemacht, um ambulante und stationäre Versorgung besser miteinander zu verzahnen bzw. auch neu zu strukturieren. Insbesondere in der sektorenübergreifenden Notfallversorgung von Patientinnen und Patienten besteht noch weiterer Handlungsbedarf.

Weiterhin braucht das pauschalisierende DRG-Abrechnungssystem dringend eine Reform, für die sich die Landesregierung bereits einsetzt. Denn die derzeitige Abrechnung über Fallpauschalen, die weitestgehend unabhängig von der Verweildauer der Patientinnen und Patienten im Krankenhaus gezahlt werden, setzt Fehlanreize.

Krankenhäuser müssen selbstverständlich gut für alle Bürgerinnen und Bürger erreichbar sein. Es werden jedoch künftig Zentren für eine spezialisierte Versorgung eine größere Rolle als bisher spielen. So wie es beispielsweise momentan für die Behandlung von Schlaganfallpatientinnen und Schlaganfallpatienten in Schleswig-Holstein auf den Weg gebracht wird.

Die Kurzzeitpflege nach einem Krankenhausaufenthalt wird vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung zunehmen. Der Ausbau der Angebote von Kurzzeitpflege wird in Zukunft wohl auch an Krankenhäusern erfolgen müssen.

Die Medizin hat sich insgesamt weiterentwickelt und spezialisiert. Hier ist es wichtig, dass wir auch in Schleswig-Holstein mit diesen Entwicklungen Schritt halten und davon alle Bürgerinnen und Bürger profitieren können.

Steven Nowak Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel Tel: 0431 988 1441 steven.nowak@cdu.ltsh.de https://www.cdu.ltsh.de

Für eine stationäre Versorgung, die an Bedarfen, an Qualität und insbesondere am Patienten ausgerichtet ist, braucht es besonders leistungsfähige Strukturen.

Strukturelle Veränderungsprozesse bzw. Überlegungen dazu laufen ja aktuell bereits in verschiedenen Regionen im Land. Zum Beispiel bezüglich Malteser-Diako-Klinikum in Flensburg, der Regio-Kliniken im Kreis Pinneberg oder der noch schwierige Findungsprozess im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Das Land wird diesen Prozess aktiv begleiten (müssen), denn gut aufgestellte Krankenhäuser sind ein unverzichtbarer und wichtiger Baustein der Daseinsfürsorge und damit für unsere Gesellschaft.

Wir würden das Thema gern im Ausschuss beraten.

Steven Nowak Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel Tel: 0431 988 1441 steven.nowak@cdu.ltsh.de https://www.cdu.ltsh.de